

6. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 5. Änderungssatzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht vom 03.11.2020 (Amtsbl. xx/2020 vom 06.11.2020) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht wird durch die Anlage zur 6. Änderungssatzung neu gefasst. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 2

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Edewecht, den xx.12.2020

Gemeinde Edewecht

Lausch
Bürgermeisterin